

Antwort zur Anfrage Nr. 0181/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Deutschlandticket vergünstigen – ÖPNV stärken (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele städtische Beschäftigte nutzen das vergünstigte Deutschlandticket-Jobticket?

Zur Einführung im Mai 2023 verfügten 2317 Mitarbeitende über ein Deutschland-Jobticket. Seitdem steigen die Nutzerzahlen bei den städtischen Mitarbeitenden stetig. Im Januar 2024 nutzten es 3017 Mitarbeitende.

2. Wie viele städtische Beschäftigte nutzten ein Jobticket vor der Einführung des Deutschland-Jobtickets?

Zum 01.09.2022 wurde ein Vertrag sowohl mit RMV und RNN geschlossen, woraufhin es drei Möglichkeiten des Jobtickets gab (RMV: Mainz/Wiesbaden, RNN: Gesamter RMV). Dadurch stiegen die Nutzerzahlen auf rund 1500 Mitarbeitende.

Vor Einführung dieses Jobticket-Modells im Jahr 2022 nutzten rund 1200 Personen ein Jobticket, davon ca. 800 Personen in Verbindung mit Parkberechtigung.

3. Welche Schritte wurden zur Umsetzung des Antrags 0749/2023/1 vorgenommen?

Das Deutschland-Ticket ist bekanntermaßen erst seit einigen Monaten als Tarifangebot verfügbar. Hinsichtlich einer dauerhaften Sicherung der Finanzierung bzw. der Höhe des Ausgabepreises durch Bund und Länder entwickelte sich bereits Ende des vergangenen Jahres eine kontroverse Diskussion. Wenngleich vor wenigen Tagen verkündet wurde, dass das Deutschlandticket vorläufig für das Jahr 2024 bei unverändertem Ausgabepreis gesichert ist, kann derzeit noch keine Prognose für die mittel- bis langfristige Entwicklung gegeben werden. Insofern ist weder seitens der Verkehrs- noch der Finanzverwaltung derzeit eine belastbare Aussage darüber möglich, ob die 365 €-Tickets dauerhaft und finanztechnisch aufkommensneutral umgestellt werden können.

4. Wann kann der Stadtrat mit einer Umsetzung des Antrags 0749/2023/1 rechnen?

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket abzuwarten. Sollte sich in den kommenden Monaten eine stabile Perspektive für die Fortführung ergeben, könnte sich eine Aussage über eine haushaltsneutrale Umstellung ggf. in der zweiten Jahreshälfte 2024 ableiten.

Mainz, 29. Januar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete